

VERÖFFENTLICHUNGEN
DES INSTITUTS FÜR INTERNATIONALES RECHT
AN DER UNIVERSITÄT KIEL

93

GRIGORIJ IVANOVIČ TUNKIN

Recht und Gewalt im internationalen System

Übersetzt von Dr. iur. Elmar Rauch LL. M.



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

Grigorij Ivanovič Tunkin

Recht und Gewalt im internationalen System

**VERÖFFENTLICHUNGEN
DES INSTITUTS FÜR INTERNATIONALES RECHT
AN DER UNIVERSITÄT KIEL**

Herausgegeben von

Jost Delbrück · Wilhelm A. Kewenig · Rüdiger Wolfrum

Recht und Gewalt im internationalen System

Von

Grigorij Ivanovič Tunkin

Übersetzt von Dr. iur. Elmar Rauch LL. M.

Redaktionelle Bearbeitung:

Ursula Heinz



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

Gedruckt mit Unterstützung des Förderungs- und
Beihilfefonds Wissenschaft der VG WORT

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Tunkin, Grigorij Ivanovič:

Recht und Gewalt im internationalen System / von
Grigorij Ivanovič Tunkin. Übers. von Elmar Rauch. —
Berlin: Duncker und Humblot, 1986.

(Veröffentlichungen des Instituts für Internatio-
nales Recht an der Universität Kiel; 93)

Einheitssacht.: Pravo i sila v međunarodnoj
sisteme <dt.>

ISBN 3-428-06048-2

NE: Institut für Internationales Recht <Kiel>:
Veröffentlichungen des Instituts ...

Alle Rechte vorbehalten

© 1986 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41

Satz: G. Schubert, Berlin 65

Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin 61
Printed in Germany

ISBN 3-428-06048-2

Inhaltsverzeichnis

<i>Vorwort</i>	9
<i>Vorbemerkung</i>	16

Einführung	17
-------------------	----

ERSTER TEIL

Internationales System und Völkerrecht	19
---	----

<i>Kapitel I: Internationales System</i>	19
--	----

1. Begriff „Internationale Beziehungen“	19
2. Begriff „Internationale Gemeinschaft“	24
3. Neuer Begriff des internationalen Systems	27

<i>Kapitel II: Im internationalen System geltendes Recht</i>	39
--	----

1. Völkerrecht	39
2. Modernes Völkerrecht — ein neuer historischer Typ des Völkerrechts	40
3. Mechanismus der Veränderungen des Völkerrechts — Theorie der Übereinstimmung des Willens der Staaten	51
4. Grundprinzipien des modernen Völkerrechts	58
1) Prinzip der friedlichen Koexistenz	59
2) Prinzip der Nichtanwendung und Nichtandrohung von Gewalt	61
3) Prinzip der territorialen Unversehrtheit der Staaten	65
4) Prinzip der Unantastbarkeit der Grenzen	65
5) Prinzip der friedlichen Beilegung internationaler Streitigkeiten	66
6) Prinzip der Abrüstung	66
7) Prinzip der souveränen Gleichheit der Staaten	70
8) Prinzip der Nichteinmischung	72

9) Prinzip der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker ..	74
10) Prinzip der Zusammenarbeit der Staaten	76
11) Prinzip der Achtung der Menschenrechte	77
12) Prinzip der Erfüllung internationaler Verpflichtungen nach Treu und Glauben	78
5. Völkerrecht und Subjekte (Handelnde) des internationalen Systems	80
<i>Kapitel III: Völkerrecht und sonstige im internationalen System geltende gesellschaftliche Normen</i>	81
1. Resolutionen/Empfehlungen internationaler Organisationen	81
2. Internationale Übereinkünfte	89
3. Völkerrecht und Moral	97

ZWEITER TEIL

Zwei sozial-ökonomische Systeme — Zwei konzeptionelle Modelle des globalen internationalen Systems 104

<i>Kapitel IV: Recht und Gewalt im modernen imperialistischen konzeptionellen Modell des globalen internationalen Systems</i>	106
1. Gewalt im imperialistischen Modell des internationalen Systems	106
2. Völkerrecht im imperialistischen Modell des internationalen Systems	113
3. Fehlen einer theoretisch stichhaltigen imperialistischen Konzeption von einem Modell des internationalen Systems	125
<i>Kapitel V: Recht und Gewalt im sozialistischen konzeptionellen Modell des internationalen Systems</i>	131
1. Begriff des sozialistischen konzeptionellen Modells des globalen internationalen Systems	131
2. Sozialistische Konzeption des Weltfriedens	132
3. Sozialistische Konzeption der Abrüstung	136
4. Sozialistische Konzeption der friedlichen Koexistenz	137
5. Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker	142
6. Völkerrecht im sozialistischen konzeptionellen Modell des internationalen Systems	145
7. Gewalt im sozialistischen konzeptionellen Modell des internationalen Systems	148

DRITTER TEIL

**Allgemein-demokratisches normatives Modell
des globalen internationalen Systems und Funktionsweise
des internationalen Systems** 152

Kapitel VI: Recht und Gewalt im allgemein-demokratischen normativen Modell des globalen internationalen Systems 152

1. Begriff des allgemein-demokratischen normativen Modells des globalen internationalen Systems 152
2. Allgemein-demokratischer Charakter des modernen allgemeinen Völkerrechts 155
3. Allgemein-demokratische Konzeption des Friedens 155
4. Allgemein-demokratische Konzeption der friedlichen Koexistenz von Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung 158
5. Allgemein-demokratischer Charakter universeller internationaler Organisationen 161

Kapitel VII: Recht und Gewalt und das Funktionieren des internationalen Systems 164

1. Begriff des normalen Funktionierens des internationalen Systems 164
2. Zeitgenössische Politik der Gewalt und das Funktionieren des internationalen Systems 165
 - 1) Einplanen von Gewalt und Wettrüsten 166
 - 2) Hegemonismus 171
 - 3) Einmischung in innere Angelegenheiten 174
 - 4) Ablehnung der friedlichen Koexistenz, Ausrichtung auf Konfrontation und Antikommunismus 176
 - 5) Neokolonialismus 181
3. Politik der Gewalt und bürgerliche Wissenschaft vom Völkerrecht 183
 - 1) Widerlegbarkeit der Auffassung: „Das moderne Völkerrecht ist das ‚klassische‘ Völkerrecht“ 183
 - 2) Konzeption, nach der das Prinzip der Nichtanwendung und Nichtandrohung von Gewalt nicht existiert oder, falls es existiert, faktisch nicht wirkt 186
 - 3) Totschweigen des Prinzips der Nichtanwendung und Nichtandrohung von Gewalt 190

4. Politik des Friedens und der friedlichen Koexistenz und Funktionieren des internationalen Systems	194
1) Sicherung des Weltfriedens sowie der internationalen Sicherheit und Abrüstung	195
a) Kampf der UdSSR für Frieden und Abrüstung	195
b) Anwachsen der Macht der UdSSR und Völkerrecht	197
c) Prinzip der Gleichheit und der gleichen Sicherheit	200
d) Verzicht auf den Ersteinsatz von Atomwaffen	201
2) Festigung der brüderlichen Zusammenarbeit mit den Ländern des Sozialismus	202
3) Politik der friedlichen Koexistenz von Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung	204
4) Unterstützung des Kampfes der Völker für nationale Befreiung und sozialen Fortschritt	205
5) Politik der Entwicklung einer gegenseitig nutzbringenden Zusammenarbeit mit allen Staaten auf der Grundlage der Prinzipien des Völkerrechts	206
 <i>Namenregister</i>	 209
 <i>Sachwortregister</i>	 211

Vorwort

Das vorliegende Werk des im Westen wohl bekanntesten sowjetischen Völkerrechtlers ist ein interessanter Beitrag zur Theorie von der Interdependenz von Völkerrecht und Internationalen Beziehungen, dessen Übersetzung auch deshalb sinnvoll erschien, weil die deutsche Wissenschaft — abgesehen von einigen Ansätzen in der Friedens- und Konfliktforschung — auf diesem Fachgebiet kaum etwas zu bieten hat. Seit *Max Huber*, einem der Väter der Völkerrechtssoziologie, war es vor allem die angelsächsische Völkerrechtswissenschaft, die den Wechselbeziehungen der beiden Disziplinen nachgegangen ist und im Gegensatz zur kontinentaleuropäischen Völkerrechtsdogmatik bei der Analyse völkerrechtlicher Normen den Versuch unternahm, auch sozial und politisch relevante Verhaltensweisen von Staaten sowie den Ablauf von Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen innerhalb und zwischen den Völkerrechtssubjekten im internationalen System zu berücksichtigen.

Im Mittelpunkt der Arbeit *Tunkins* steht denn auch die Auseinandersetzung mit den Lehren der Vertreter der amerikanischen Auffassung vom *International Law* und von den *International Relations*.

Tunkin faßt noch einmal Thesen zusammen und entwickelt sie weiter, die er bereits früher ausgearbeitet hat. Verwiesen sei etwa auf seine 1962 erschienene Arbeit „Voprosy Teorii Meždunarodnogo Prava“ (Fragen der Theorie des Völkerrechts), die im Jahre 1970 unter dem Titel „Teorija Meždunarodnogo Prava“ (Theorie des Völkerrechts) in zweiter Auflage herauskam. Vielleicht wird die hier in deutscher Übersetzung vorgelegte Arbeit in Zukunft einmal als eine Interdependenzanalyse angesehen werden, die einer fünften Phase der Einstellung der UdSSR zum Völkerrecht und zu den Internationalen Beziehungen zum Durchbruch verhalf.

Nach ihrer Gründung vertrat die UdSSR zunächst die Auffassung vom sogenannten Völkerrecht der Übergangszeit, die das Bestehen eines allgemeinen, für alle Staaten verbindlichen Völkerrechts leugnete und nur Kompromißvereinbarungen technischer Natur zuließ. Ihr schloß sich die Phase des Völkerrechtsnihilismus an, nach dem das Völkerrecht lediglich eine der Formen und Waffen des ständigen Kampfes der kapitalistischen Staaten gegeneinander, gegen die unterdrückten

Kolonialvölker und gegen den sozialistischen Staat war. In der Stabilisierungsphase zwischen 1937 und 1950 wurde das Völkerrecht zu einem Element der sozialistischen Gesetzmäßigkeit, die für die Entfaltung des sozialistischen Staatswesens unverzichtbar war. Die vierte Phase schließlich wurde durch die im Zusammenhang mit der Linguistikdiskussion entwickelte Lehre *Stalins* von der schöpferischen Eigenkraft des Überbaus gegenüber der Basis eingeleitet. Seither wird ein allgemein verbindliches Völkerrecht anerkannt, in dessen Mittelpunkt der Begriff der friedlichen Koexistenz steht.

Neben diesem allgemeinen Völkerrecht gibt es aber bereits ein eigenes partikulares sozialistisches Völkerrecht, das nur zwischen den Staaten des Sozialismus gilt, jedoch mit dem allgemein verbindlichen Völkerrecht kompatibel ist.

Eine neue, fünfte Stufe wäre bei immer stärkerer Betonung des Prinzips der friedlichen Koexistenz dann erreicht, wenn das in der Terminologie *Tunkins* „moderne“ Völkerrecht als Ausprägung eines sozialistischen Völkerrechts *in statu nascendi* angesehen würde.

Syncron zu dieser Entwicklung der sowjetischen Völkerrechtsdoktrin verlief ein Wandel in der sowjetischen Einstellung zu den Internationalen Beziehungen. Zunächst wurde versucht, den innerstaatlichen Klassenkampf auf die Beziehungen zwischen den Staaten zu übertragen. In der zweiten Phase, die in der sowjetischen Bündnispolitik der 30er und 40er Jahre ihren Niederschlag fand, wurden lediglich aus taktischen Gründen normale internationale Beziehungen angestrebt. Mit dem Auflösen der internationalen Kampforganisationen (z. B. Komintern) nach dem Zweiten Weltkrieg begann die dritte Phase, in deren Mittelpunkt eine klassische, auf Expansion gerichtete Macht- und Blockpolitik stand. Die vierte Phase ist durch ein bipolares Weltsystem charakterisiert, das auf der Anfang der 60er Jahre immer deutlicher werdenden bipolaren Machtkonstellation basiert, von dem Gleichgewicht der Abschreckung auf Grund der Nuklearstrategie der *Mutual Assured Destruction* (MAD) geprägt ist und der friedlichen Koexistenz ebenfalls einen zentralen Platz einräumt. *Tunkins* Thesen zum Prinzip der gleichen Sicherheit beider Supermächte und zum Prinzip der Abrüstung weisen über diese „*MADness*“ hinaus und könnten daher als Übergang zu einer fünften Phase angesehen werden.

Tunkin versucht, die Internationalen Beziehungen als ein geschlossenes System mit Untersystemen zu betrachten, das auf einer allgemeingültigen Theorie basiert und den weltweiten Durchbruch des Sozialismus sicherstellt, ohne das Risiko einer gewaltsamen Zerstörung des derzeitigen internationalen Systems durch einen atomaren Weltkrieg zu laufen.

Einer der beiden russischen Zentralbegriffe der vorliegenden Arbeit ist „sila“. Soweit er sich auf völkerrechtliche Zusammenhänge bezieht, entspricht er dem deutschen Wort „Gewalt“, wie etwa in dem Gewaltanwendungsverbot der Satzung der Vereinten Nationen. Hat er Bezug auf die Theorie von den Internationalen Beziehungen oder allgemeiner auf die Politischen Wissenschaften, ist er mit „Macht“ zu übersetzen. Schließlich umfaßt der russische Begriff auch das, was im deutschen Sprachraum im Zusammenhang mit der Theorie der Abschreckung und der Nuklearstrategie als „Kräfte“ bezeichnet wird, etwa in der Formulierung „Gleichgewicht der Kräfte“. Die Spannweite des russischen Wortes bereitete gelegentlich Schwierigkeiten.

Wenn man *Tunkin* unter Verwendung der traditionellen Aufteilung der philosophischen Richtungen in der westlichen Völkerrechtsdoktrin richtig einordnen will, könnte man nach der Lektüre der vorliegenden Arbeit geneigt sein, ihn den Vertretern der moderneren Richtung der sogenannten eklektischen oder dialektischen Auffassungen zuzurechnen, denen die Beobachtung der Wirklichkeit als Ausgangspunkt für induktive Überlegungen dient und die im Gegensatz zum klassischen, statischen Denken die Völkergemeinschaft unter dynamischen und evolutionären Aspekten analysieren. Wenn *Tunkin* auch auf die dialektischen Beziehungen zwischen den ökonomischen und rechtlichen Phänomenen in der Staatengemeinschaft eingeht, so unterscheidet er sich von westlichen Wissenschaftlern dennoch durch sein marxistisches Fortschrittspostulat, das eine zielorientierte Vervollkommnung der internationalen Institutionen als selbstverständlich voraussetzt.

Darüberhinaus sind viele seiner Gedanken der klassischen Richtung der sogenannten systematischen oder deduktiven Auffassungen verhaftet. Dabei lehnt *Tunkin* die Theorien der Monisten eindeutig ab, schon weil sie überwiegend dem Völkerrecht den Primat vor innerstaatlichem Recht einräumen. Ebenso läßt die vorliegende Arbeit die Zurückweisung der Lehrmeinung der Objektivisten erkennen, für die Souveränität der Völkerrechtssubjekte und Unterordnung unter das Völkerrecht miteinander unvereinbar sind. Die normativistische Schule der reinen Rechtslehre, die Naturrechtslehre und die soziologische Schule sind für *Tunkin* insgesamt nicht akzeptabel, da sie die eigentliche Grundlage des Völkerrechts in einem von den Willensakten der Staaten unabhängigen Bereich suchen.

Am ehesten könnte man *Tunkin* den Voluntaristen und Dualisten westlicher Prägung zuordnen. Denn auch für ihn ist die allein auf Grund des Willens erfolgende Unterordnung des Staates unter das Recht allesentscheidend. Deshalb mißt er der Selbstbeschränkung der Staaten durch den Abschluß völkerrechtlicher Verträge und dem Grundsatz